



Az.: USK.0.1

Jahresabschluss 2018 der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (USK)

- a) Feststellung des Jahresabschlusses der USK AöR zum 31.12.2018
- b) Feststellung des Lageberichtes der USK AöR für das Wirtschaftsjahr 2018
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung
- d) Beschluss über die Entlastung des Vorstandes

Beratungsweg	Sitzungstermin
Verwaltungsrat der Umweltbetriebe	01.10.2019
Rat	09.10.2019
Verwaltungsrat der Umweltbetriebe	26.11.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN
---------------------------------	-------------------------------------	----	--------------------------	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input checked="" type="checkbox"/>	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN			
<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/>	Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/>	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft					
Kontengruppe							
Betrag	1.700.000,00 €						
einmalige	<input checked="" type="checkbox"/>	Erträge	Aufwendungen	laufende	<input type="checkbox"/>	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt				Insgesamt			
Beteiligter Dritter				Beteiligter Dritter			
Anteil Stadt Kleve				Anteil Stadt Kleve			

--

1. Beschlussvorschlag

- a) Der Rat der Stadt Kleve und der Verwaltungsrat der USK AöR stellen den Jahresabschluss 2018 entsprechend dem vorgelegten Bericht fest.
- b) Der Rat der Stadt Kleve und der Verwaltungsrat der USK stellen den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 fest.
- c) Der Rat der Stadt Kleve und der Verwaltungsrat der USK AöR beschließen die Verwendung des Gesamtergebnisses 2018 wie dargestellt.
- d) Der Verwaltungsrat der USK AöR erteilt dem Vorstand der USK AöR für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2018 der USK AöR ist Ihnen mit Einladung zugegangen.

Die Prüfung schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Die Wirtschaftsprüferin wird hierzu in der Sitzung vortragen.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt bei einer Bilanzsumme von rd. 98,1 Mio. € und einem Umsatzvolumen von rd. 28,0 Mio. € (einschl. andere aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge) mit einem Jahresüberschuss von 2.938.627,53 € ab.

Der hohe Jahresüberschuss im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz resultiert zum einen aus einem erhöhten und effektiveren Arbeitseinsatz. Zum anderen jedoch auch aus einer Forderung der USK AöR gegen die Stadt Kleve, die sich aus der Versetzung der sechs Beamtinnen und Beamten von der Stadt Kleve zu den USK AöR am 01.10.2018 und die damit übergeleiteten Pensions- bzw. Beihilfeansprüche ergibt. Die tatsächliche Werthaltigkeit dieser Forderung konnte nicht abschließend geklärt werden. Dies soll mit dem Jahresabschluss 2019 vollumfänglich geschehen. Bis zur Klärung wird daher vorgeschlagen, die Ausschüttung an die Stadt Kleve auf die Höhe zu begrenzen, die im Haushaltsplan 2019 der Stadt Kleve veranschlagt wurde.

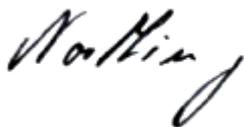
Es wird vorgeschlagen, das Gesamtergebnis wie folgt zu verwenden:

1. Ausschüttung an die Stadt Kleve	1.700.000,00 €
2. Zuführung zur Rücklage für spätere Investitionen	<u>1.238.627,53 €</u>
	2.938.627,53 €

Über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Ergebnisverwendung beschließt nach der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Ziffern 14 und 15 der Satzung der Stadt Kleve über die USK AöR der Verwaltungsrat, wobei es diesbezüglich auch der Entscheidung des Rates der Stadt Kleve bedarf.

Nach § 27 Abs. 1 KUV NRW sowie § 6 Abs. 3 Ziffer 16 der Satzung der Stadt Kleve über die USK AöR entscheidet der Verwaltungsrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Entlastung des Vorstandes der USK AöR. Über Beschlussvorschlag d) entscheidet der Verwaltungsrat der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR erst nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Kleve zu a) bis c).

Kleve, den 19.09.2019



(Northing)